



Industrie- und Handelskammer  
Stade für den Elbe-Weser-Raum

## Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. §45 Abs.1 BBiG

Industrie- und Handelskammer Stade  
für den Elbe-Weser-Raum  
Aus- und Weiterbildung  
Am Schwingedeich 6  
21680 Stade

Gewünschter Prüfungstermin:

Sommer \_\_\_\_\_

Winter \_\_\_\_\_

### Auszubildender:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Ausbildungsberuf \_\_\_\_\_

### Ausbildungsbetrieb:

Der Ausbildungsbetrieb bescheinigt, dass der / dem Auszubildenden bis zum Zeitpunkt der Prüfung alle für das Erreichen des Ausbildungszieles erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden.

Die Berufsschule bescheinigt, dass die Ergebnisse in den Lernfeldern eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung rechtfertigen. Eine entsprechende Leistung liegt vor, wenn bezogen auf die für die Prüfung wesentlichen Lernbereiche im Durchschnitt mindestens die Gesamtnote „gut“ (2,49) erreicht wird.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift  
Auszubildender

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift / Stempel  
Ausbildungsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift / Stempel  
Berufsschule

Der Anmeldeschluss zur IHK Abschlussprüfung ist unbedingt einzuhalten. Es können nur die rechtzeitig bei der IHK-Stade eingegangenen Anträge berücksichtigt werden. Die entsprechenden Termine finden Sie umseitig.

## Abgabe des Antrages zu den IHK Abschlussprüfungen

Alle Berufe mit Ausnahme der Industriekaufleute

Sommerprüfung: **1. Januar des Jahres**  
Winterprüfung: **1. August des Jahres**

Industriekaufleute

Sommerprüfung: **1. November des Vorjahres**  
Winterprüfung: **1. Mai des Jahres**